1.	Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige	Eingangsvermerk (NB) STADTWERK
2.	für elektrische Anlagen (Antrag zum Zähler) Anschrift des Netzbetreibers (NB)	Angaben zum Anschlussobjekt
		Straße und Haus-Nr.
	Name des NB	Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage
	Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach	Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes
	Postleitzahl Ort	Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer
3.	Art der Anlage a) Wohnung b) Gewerbe und Branche c) Gemeinschaftsanlage e) Lieferant	Anlagenveränderung Leistungserhöhung *)
	□ Wiederinbetriebsetzung	g
	* Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)	* Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)
	Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nich Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.	cht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß §36, §38 Energiewirtschaftsgesetz durch den
4.	Angaben zur Messeinrichtung	
	1 2	Name des Messtellenbetreibers Zählernummer Zählernummer Zählernummer Zählernummer Zählernummer Zählernummer Zählernummer
5.	3	│ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │ │
6.	Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau/Wechsel/Umver Angaben zum Anschlussnutzer Name, Vorname bzw. Firmenname Register / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen Straße und Haus-Nr.	Register / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen Straße und Haus-Nr.
	Telefon, Fax, E-Mail	Telefon, Fax, E-Mail
L	Datum Unterschrift Name in Druckschrift	Datum Unterschrift Name in Druckschrift
7.	Erklärung Elektrofachbetrieb: Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvors insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann ge Eingetragen beim NB Ausweisnummer Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und
	Ort Datum Unterschrift der eingetr	ragenenverantwortlichen Elektrofachkraft Firmenstempel

Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift, dass vor dem Zählersetzen die Zuordnung der Zählerplätze zu den Wohnungen und Geschossen (zB 2. OG links) – soweit vorhanden – eindeutig zugeordnet und gekennzeichnet sind. Nachträgliche Zuordnungen von Zählerplätzen führen zu erheblichem Verwaltungsaufwand bei den Stadtwerken Radolfzell, der dem Elektrofachbetrieb in Rechnung gestellt wird.

Bearbeitungshinweis zur "Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)"

Die Einreichung der "Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)" ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses
(unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlusssicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage
von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der "Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige
für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)" die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB
eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu Feld (11):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter "Art der Anlage" sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben "a" bis "c" genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben "e" erfolgen. Bei Gewerbeanlagen "b" ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben "a" bis "c" und "e" jeweils entsprechend zu verwenden. Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken.

Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.

Zu Feld (4

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert. Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer. Wurde in Feld 3 unter der Rubrik Inbetriebsetzung "E-Heizung/Wärmepumpe" angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit der Benennung der Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung. Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich.

Zu Feld (5)

Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.

Zu Feld (6):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt dieses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der "Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über

Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter "abweichende Rechnungsanschrift" einzutragen.

Zu Feld (7):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.